# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 61/2009

Sitzung vom 7. Mai 2009

### 725. Anfrage (Anschluss an den Arbeitsmarkt nach der Lehre)

Die Kantonsrätinnen Susanna Rusca Speck, Zürich, und Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, sowie Kantonsrat Rolf Steiner, Dietikon, haben am 23. Februar 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Die Wirtschaftskrise und den damit verbundenen Arbeitsplatzverlust werden auch Lehrabgängerinnen und -abgänger zu spüren bekommen. Die kürzlich vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) veröffentlichten Zahlen zeigen, dass gegenüber dem Vorjahr ein massiver Zuwachs an Arbeitslosigkeit unter den Jungen zu erwarten ist.

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz des Bundes (AVIG) sieht für konjunkturell schwierige Zeiten die Möglichkeit vor, Berufspraktika für Lehrabgängerinnen und -abgänger in Unternehmen und in der Verwaltung mitzufinanzieren (Art. 64a Beschäftigungsmassnahmen, Abs. b.). Dabei beteiligt sich der Bund an der Praktikumsentschädigung mit einem Anteil bis zu 75%.

Junge Menschen, die am Anfang ihrer Berufslaufbahn stehen, dürfen keinesfalls in die Arbeitslosigkeit fallen. Es ist besonders in Krisenzeiten dafür zu sorgen, dass Lehrabgängerinnen und -abgänger nach der Lehre nahtlos in der Arbeitswelt integriert bleiben. Wir meinen, der Regierungsrat und seine Volkswirtschaftsdirektion sollen die im AVIG gegebene Möglichkeit aufnehmen, die entsprechenden Mittel beim Bund abholen und gezielt einsetzen.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur oben stehenden Forderung?
- 2. Welche Möglichkeiten sehen der Regierungsrat und die Volkswirtschaftsdirektion, die Wirtschaft zu verpflichten, sich an solchen Beschäftigungsprogrammen zu beteiligen und entsprechende Praktikumsplätze für junge ausgelernte Arbeitskräfte anzubieten?
- 3. Welche diesbezüglichen konkreten Massnahmen will der Regierungsrat angesichts der Krise in die Wege leiten?
- 4. Wie lange wird es dauern, bis erste Massnahmen umgesetzt sein werden?

#### Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

## beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Susanna Rusca Speck, Zürich, Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, und Rolf Steiner, Dietikon, wird wie folgt beantwortet:

#### Zu Frage 1:

Der Kanton bietet bereits seit mehreren Jahren Berufspraktika für Lehrabgänger an, die höchstens sechs Monate dauern. Ziel eines Berufspraktikums ist die Förderung der Wiedereingliederung ins Erwerbsleben mittels Erwerb von Berufserfahrung, durch das Knüpfen beruflicher Kontakte im angestammten oder in einem nahe verwandten Berufsfeld sowie durch Vertiefung der beruflichen Kenntnisse der Teilnehmenden. Die während des Praktikums ausgeübte Beschäftigung sollte nicht ausschliesslich produktiver Art sein, damit für die Stellensuche sowie Aus- und Weiterbildung genügend Zeit zur Verfügung steht.

Bei den Berufspraktika übernimmt die Arbeitslosenversicherung 75% des Bruttotaggeldes zuzüglich Spesen. Der Praktikumsbetrieb beteiligt sich mit 25%, mindestens aber mit Fr. 500 pro Monat (bei einem Vollzeitpensum), am Bruttotaggeld.

Im für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung zuständigen Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) besteht seit 1999 das «Netzwerk Jugendliche». In diesem verifizieren Weiterbildungsfachpersonen der für arbeitsmarktliche Massnahmen verantwortlichen Abteilung gemeinsam mit Mitarbeitenden der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren entsprechend der Arbeitsmarktlage den Bedarf an Betreuung, Massnahmen und Werkzeugen, um Jugendliche (junge Erwachsene) zielgerichtet in den Arbeitsmarkt integrieren zu können.

Der Grossteil der Lehrabsolventinnen und -absolventen will in erster Linie eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt unter regulären Anstellungsbedingungen. Die meisten Jungen finden auch relativ rasch eine Stelle. Schliesslich verfügen sie über grosse Vorteile für die Positionierung im Arbeitsmarkt. Sie sind meist flexibler in ihren persönlichen Dispositionen (Arbeitsort, Arbeitsformen usw.), verfügen über aktuelles Fachwissen und sind wegen der tendenziell tieferen Anfangslöhne sowie der tieferen Lohnnebenkosten (Sozialversicherungen) für Arbeitgebende attraktiv. Deswegen liegt die Bezugsdauer von Arbeitslosenentschädigung bei Jugendlichen deutlich unter dem Durchschnitt.

## Zu Fragen 2 bis 4:

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die nach einem entsprechenden Appell freiwillig zur Verfügung gestellten Praktikumsplätze ausreichen, um das notwendige Angebot sicherzustellen. Im Kanton

sind zurzeit genügend Praktikumsplätze vorhanden. Die Situation wird laufend beobachtet; sollten Engpässe entstehen, wird über die bestehenden Firmenkontakte mit weiteren Appellen darauf reagiert.

Es sind deshalb zurzeit keine weiteren Massnahmen nötig. Den Betrieben eine Pflicht zur Bereitstellung von Praktikumsplätzen aufzuerlegen, erscheint aus ordnungspolitischen Gründen verfehlt. Zudem ist – wie bereits in der Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 59/2009 betreffend Jugendarbeitslosigkeit: Droht erneut die Leere nach der Lehre? ausgeführt wurde – zu bedenken, dass sich die spezifische Förderung einer bestimmten Gruppe von Arbeitslosen (z. B. der Jugendlichen) regelmässig zulasten anderer Alterskategorien (z. B. der älteren Arbeitslosen) auswirkt, was sozialpolitisch unerwünscht ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber:

Husi